

WER ERHÄLT EINEN BEWOHNERPARKAUSWEIS?

Der Bewohnerparkausweis ist für Anwohner innenstadtnaher Bereiche gedacht. Hierbei ist wichtig, dass Sie mit Hauptwohnsitz in einer entsprechend berechtigten Zone wohnen. Weiterhin darf Ihnen kein Stellplatz auf dem Grundstück des Wohngebäudes zustehen.

WAS KOSTET DER BEWOHNERPARKAUSWEIS?

Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises zahlen Sie ausschließlich eine Verwaltungsgebühr pro Jahr. Diese richtet sich ab 2024 u.a. nach der Grundfläche des Fahrzeugs, so dass kein Pauschalbetrag erhoben wird. Kleinere Fahrzeuge sind somit kostengünstiger als Größere. Sollten Sie innerhalb der Gültigkeit Änderungen mitteilen, so kostet die Änderung des Parkausweises 15,00 €.

Alle Zahlungsmodalitäten sind auf der Rückseite des Genehmigungsbescheides vermerkt. Von dort entnehmen Sie bitte auch die Kontoverbindungen.

ICH WOHNE IM INNENSTADTBEREICH - WO KANN ICH PARKEN?

Wenn Sie im direkten Innenstadtbereich (Zone A) wohnen, erhalten Sie neben der gesonderten Berechtigung für die Zone A auch die Berechtigung für zwei Parkräume aus der Zone B. Diese werden von der Verwaltung festgesetzt. und orientieren sich an der Nähe zu Ihrer Wohnung.

GESONDERTE BERECHTIGUNG FÜR ZONE A - WAS HEISST DAS?

Wenn Sie Inhaber eines roten Bewohnerparkausweises sind, dürfen Sie auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Zone A eine halbe Stunde gebührenfrei parken. Legen Sie hierzu unbedingt den Bewohnerparkausweis sowie die Parkscheibe aus. Andernfalls droht eine Verwarnung.

WIE BEANTRAGE ICH EINEN BEWOHNERPARKAUSWEIS?

Um einen Bewohnerparkausweis zu beantragen, füllen Sie bitte das Antragsformular aus und unterschreiben dieses. Legen Sie dem Antrag auch eine Kopie des entsprechenden Fahrzeugscheines bei. Sollten Sie selbst nicht der Halter des Fahrzeuges sein, so lassen Sie sich vom Fahrzeughalter die dauerhafte Nutzungsüberlassung schriftlich bestätigen. Sollte es auf dem Grundstück des Wohngebäudes Pkw-Stellplätze geben, so ist eine Bescheinigung Ihres Vermieters oder der Hausverwaltung nötig, dass Ihnen kein Stellplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Alle Antragsdokumente können Sie uns per Post oder auch per E-Mail unter strassenverkehr@bad-honnef.de zukommen lassen.

MEIN PARKAUSWEIS LÄUFT AB - WAS NUN?

Zur Verlängerung lassen Sie uns einfach den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per Post oder per E-Mail zukommen.

WO FINDE ICH DEN ANTRAG?

Den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Honnef unter www.meinbadhonnef.de.



HERAUSGEBER

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister
Fachdienst Ordnung
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Telefon: 02224/184-0
Internet: meinbadhonnef.de



**BEWOHNER-
PARKAUSWEIS**

PARKEN IN BAD HONNEF

PARKRAUMZONEN IN BAD HONNEF

Stand: 25.4.2022

REINE GEBÜHRENPFlicht

Zone A

BEWOHNERPARKEN

Zone B1

- Austraße- Girardetallee
- Von-Stauffenberg-Straße
- Alexander-von-Humboldt-Straße
- Am Spitzenbach

Zone B2

- Luisenstraße von Girardetallee bis Hauptstraße
- Hauptstraße (L 193) von Bernhard-Klein-Straße bis Luisenstraße
- Königin-Sophie-Straße von Hauptstraße bis Bismarckstraße
- Bismarckstraße von Hauptstraße (L 193) bis Königin-Sophie-Straße

Zone B3

- Rommersdorfer Straße von Bernhard-Klein-Straße bis Bismarckstraße
- Gartenstraße
- Im Gier
- Göttchesweg
- Rheingoldweg
- Reichenberger Straße von Am Buchebonne bis Bergstraße
- Bergstraße von Reichenberger Straße bis Kreuzweidenstraße

Zone B4

- Reichenberger Straße von Kreuzweidenstraße bis Bergstraße
- Kreuzweidenstraße von Reichenberger Straße bis Lohmarstraße
- Moltkestraße
- Hauptstraße von Lohmarstraße bis Hausnummer 104 b

Zone B5

- Mülheimer Straße von Linzer Straße (L 144) bis Hauptstraße (L 144)
- Heckenstraße
- Brückenstraße von Ohbach bis Beueler Straße
- Linzer Straße (L 144) von Am Wolfshof bis Mülheimer Straße
- Bachstraße Hausnummer 1-11

Zone B6

- Kirchstraße von Mülheimer Straße bis Am Wolfshof
- Mülheimer Straße zwischen Bahnhofstraße und Kirchstraße
- Am Wolfshof
- Bahnhofstraße von Menzenberger Straße bis Luisenstraße

Zone S1

- Karlstraße

